

Landtagswahl in Bayern

Forderungen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München an den neuen Landtag

1. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

Es gilt verpflichtende Regelungen z.B. zur Barrierefreiheit von Gebäuden, allgemeinen Dienstleistungsangeboten und zur Zugänglichkeit des Transport- und Beförderungswesens zu entwickeln und einzuführen.

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen.

2. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung nicht antasten!

In der bayerischen Bauordnung § 48 wird die Barrierefreiheit geregelt. In letzter Zeit wird diese Regelung immer wieder in Frage gestellt und es gibt Forderungen nach einem Aufweichen der hier bestehenden Regelungen.

Forderung: Die bayerische Bauordnung darf in § 48 nicht verändert werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist die auch zukünftige Umsetzung und Einhaltung des § 48 der Bayerischen Bauordnung zwingend erforderlich.

3. Betreuungsrecht weiterentwickeln!

Mit dem Betreuungsrecht Anfang der 1990er Jahre war es explizit das Ziel, die den Menschen praktisch total entrechtende „Vormundschaft“ abzuschaffen. Als Ausnahme wurde die „gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten“ eingeführt. Diese nur für Ausnahmefälle gedachte Regelung wird heute von den Betreuungsbehörden jedoch sehr exzessiv genutzt. Dies widerspricht sowohl der gesetzlichen Intention des Betreuungsrechts als auch der von Art. 12 UN-BRK eingeforderten Wahrung der Autonomie und Selbstbestimmung des Betreuten.

Forderung: Das Betreuungsrecht muss weiterentwickelt werden.

Fehlansätze durch ein unzureichendes Vergütungssystem für die berufliche Betreuung müssen angegangen werden, ebenso die Informations- und Qualifikationsdefizite. Der/Die Betreute muss im gesamten Betreuungsverfahren stärker beteiligt werden. Die Planung und Steuerung der Betreuung sollte im Interesse der Selbstbestimmung der/des Betreuten verbessert werden.

Grundlage für die Weiterentwicklung sollten die Forschungsergebnisse zur Qualität in der rechtlichen Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 sein.



4. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Der Artikel 24, Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention muss zur rechtsverbindlichen Grundlage des bayerischen Schulwesens erklärt werden. Parallel dazu muss durch die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes die Ungleichheit in der Schulfinanzierung zwischen staatlichen und kommunalen Schulen aufgehoben werden.

Forderung: Wir fordern eine Selbstverpflichtung und vor allem eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.

5. Wahlrechtsausschlüsse abschaffen!

Die menschenrechtswidrigen Wahlrechtsausschlüsse zulasten von Menschen mit Behinderungen müssen abgeschafft werden. Zeitgleich muss ein System der Wahlassistenz entwickelt und aufgebaut werden.

Mehr als 84.000 Menschen mit Behinderungen dürfen in Deutschland nicht wählen, weil das Wahlgesetz sie aufgrund ihrer Lebenslage automatisch vom Wahlrecht ausschließt. In erster Linie sind davon Menschen betroffen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist. Damit wird volljährigen Staatsbürgerinnen und -bürgern ein zentrales Bürgerrecht vorenthalten, was im klaren Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention steht. Mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben bereits erste Bundesländer ihre Landeswahlgesetze im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geändert. Diese Bundesländer können als Vorbild dienen. Die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse von behinderten Menschen wird von den Behindertenverbänden seit langem gefordert. Vor allem die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Deutschen Institut für Menschenrechte, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) und die Bundesvereinigung Lebenshilfe haben dies immer wieder vehement und gut begründet zum Ausdruck gebracht.

Forderung: Diese Diskriminierung muss beendet und der Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderungen aus dem Landeswahlgesetz gestrichen werden. Zugleich muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihr Wahlrecht bei Bedarf auch mit Hilfestellung auszuüben.

6. Dolmetscherkosten für Gehörlose bei der Pflege von Angehörigen übernehmen!

Gehörlose Personen, die ihre Angehörigen pflegen, haben keinen Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher bei der Umsetzung ärztlich-medizinischer und pflegerischer Maßnahmen für die Pflegebedürftigen. Die Informationen, welche durch Gebärdensprachdolmetscher vermittelt werden, sowie der beidseitige Austausch, sind jedoch für die Behandlung und Pflege der Angehörigen unbedingt notwendig. Bisher werden Dolmetscher jedoch nur für gehörlose Patienten und nicht für gehörlose Angehörige bzw. gehörlose Pflegenden zur Verfügung gestellt.

Forderung: Wir fordern eine Verbesserung der Pflege von Angehörigen der gehörlosen Personen. Diese Benachteiligung bedeutet eine starke zusätzliche Belastung für die gehörlosen Personen, die ihre Angehörige pflegen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten für gehörlose pflegende Angehörige, durch die Krankenkasse bzw. Pflegeversicherung des/der Pflegebedürftigen soll gesetzlich gesichert werden.

7. Gesetzliche Krankenversicherungen auch für Beamtinnen und Beamte öffnen!

Bayerische Beamtinnen und Beamte müssen sich bisher entweder zu 50 % privat versichern und bekommen ihre Krankheitskosten zu 50 % von der Beihilfe erstattet oder sie versichern sich freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), müssen dann aber sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil selbst bezahlen. Gerade Staatsdienerinnen und Staatsdiener, die bereits vor ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis eine Behinderung hatten, werden meistens von jeder privaten Versicherungsgesellschaft abgelehnt und somit in die „freiwillige“ GKV gezwungen. Sie werden damit allein wegen ihrer Behinderung gegenüber Beamtinnen und Beamten ohne Behinderung benachteiligt.

Forderung: Der Freistaat Bayern soll (wie bereits die Freie und Hansestadt Hamburg) die Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch für Beamtinnen und Be-

amate mit Behinderungen öffnen und für diesen Personenkreis den halben Krankenversicherungsbeitrag als Beihilfe übernehmen.

8. Den Entwurf des Bayerischen Psychisch Kranken Hilfe Gesetz (PsychKHG) überarbeiten!

Entgegen dem Titel des Gesetzes – bis auf die geplante Einführung eines flächendeckenden Krisendienstes - liegt der Schwerpunkt auf der Unterbringung akut psychisch kranker Menschen. Die im Entwurf gegebene Vermengung von öffentlich-rechtlicher Unterbringung mit dem Maßregelvollzug für schuldunfähige bzw. vermindert schuldunfähige und straffällig gewordene Menschen ist nicht hinnehmbar. Damit wird unterstellt, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bedeuten per se Gefahr für Umfeld und Gesellschaft. Die Besuchsregelungen für Angehörige und Freunde – dem Maßregelvollzug entlehnt - sind diskriminierend. Die vorgesehene Unterbringungsdatei mit mehrjähriger Speicherung personenbezogener Daten und des Untersuchungsbefundes und ihre Zugänglichkeit für verschiedenste Institutionen stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar.

Forderung: Wir fordern

- die vollständige Entflechtung des PsychKHG vom Maßregelvollzug,
- die Überarbeitung der Unterbringungsdatei
- die flächendeckende Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen;
- die Sicherstellung der Beteiligung der Selbsthilfe-Organisationen in den Gremien der Psychiatrieplanung und Regelung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung über das Gesetz.

9. ÖPNV barrierefrei machen!

Der vormalige Bayerische Ministerpräsident, Horst Seehofer, hat in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 im Bayerischen Landtag u. a. ausgeführt: „...Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ auflegen. ...“

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen des zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2023 sicherstellen.

München, den 09.05.2018

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter

